

man sich jedoch, den Blick noch mehr für die relevanten Fragestellungen zu öffnen. Angesichts der abstrusen und menschenverachtenden Heilslehren einzelner, sehr kleiner Gruppen ist man mehr an den Gründen für ihr Entstehen und der Wirkmächtigkeit ihrer Ideen oder Anführer, weniger an dem Spektakulären (oder Erbärmlichen) ihrer Lehre interessiert. So kann es passieren, dass sich der weniger kundige Leser in der Menge des dargebotenen Spezialwissens verliert.

Das liegt unter anderem daran, dass die Beiträge neben der Frage der Beziehung zum Nationalsozialismus keine gemeinsame Frage- richtung haben. Eine mögliche wäre die von Klaus Vondung im einleitenden Artikel angesprochene Frage nach dem Nationalsozialismus als „politischer Religion“, als Ersatzreligion oder Religionsersatz. Der Begriff der politischen Religion wäre dabei nochmals näher auf seine Sinnhaftigkeit zu untersuchen. Im vorliegenden Sammelband wird er in unterschiedlicher Weise von einzelnen Autoren verwendet, teils bejahend, teils ablehnend, teils ohne näher definiert zu werden.

Was aussteht, ist eine orientierende Bilanz der in ihrer Vielfalt äußerst interessanten Forschungsergebnisse, in der auch die Bedeutung und Reichweite der jeweiligen Religionsgemeinschaft, ihrer Anführer und Lehren deutlich wird. Hilfestellung hierzu bietet Horst Jungingers oben erwähnter Beitrag zur Deutschen Glaubensbewegung, in dem er statistisches Material zur Religionszugehörigkeit auswertet.

Eine weitere wichtige Fragestellung wäre die, wie sich Frauengruppen oder -organisationen (z. B. Evangelisches Frauenwerk; Neulandbewegung) zu der von männlich-heldischen Idealen durchdrungenen völkisch-religiösen Bewegung verhalten haben. Schließlich betonte gerade die protestantische Frauenbewegung die Bedeutung des Wirkens der Frau im Raum von Kirche und Gemeinde.

Geschickt ausgewählt ist das Titelblatt. Es führt thematisch „medias in res“. Es zeigt die Fassade des Hauses Atlantis in Bremen, Böttcherstraße. Der dort dargestellte, mit Odin gleichgesetzte nordische Christus führte sowohl innerhalb der völkischen Bewegung (Bernhard Hoetger – Hermann Wirth) wie im Gegenüber zur nationalsozialistischen Regierung zum Konflikt: 1937 wurde die Böttcherstraße als Beispiel für entartete Kunst unter Denkmalschutz gestellt.

Im Anhang finden sich ein Personen- und Organisationsverzeichnis sowie Informationen zu den Autoren.

*Neuendettelsau Auguste Zeiß-Horbach*

*Bernhard Frings/Uwe Kaminsky: Gehorsam, Ordnung, Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster: Aschendorff, 2012, XIII, 596 S., ISBN: 978-3-402-12912-8.*

Im Frühjahr 2006 rückte Peter Wensierski ein verdrängtes Thema kirchlicher Vergangenheit ins grelle Rampenlicht der Öffentlichkeit. In „Schläge im Namen des Herrn“ behandelte der Spiegel-Journalist das Schicksal von Heimkindern in kirchlichen Waisen- und Erziehungsheimen nach 1945. Dabei verfolgte der Autor keine wissenschaftlichen, sondern advokatische Ziele: Es ging ihm um Gerechtigkeit für eine allzu lange übersehene gesellschaftliche Randgruppe.

Zu den wegweisenden Entscheidungen der beiden am Pranger stehenden christlichen Kirchen gehörte, an einem Runden Tisch mit Vertretern der Heimkinder und Politik gemeinsam nach Wegen wirksamer Opfer-Entschädigung zu suchen und zugleich eine historisch-kritische Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Kirchengeschichte anzugehen. 2008 entschieden sich beide Kirchen, ihre Wohlfahrtsorganisationen und die Deutsche Ordensoberenkonferenz, ein Projekt zur Geschichte der konfessionellen Heimerziehung in der Bundesrepublik zu fördern. Es erwies sich als glücklicher Umstand, dass an der Universität Bochum im Rahmen einer DFG-Forschergruppe u. a. die kirchlichen Transformationen im deutschen Wohlfahrtsstaat der 1960/70er Jahre interdisziplinär erforscht wurden. Mit Bernhard Frings und Uwe Kaminsky nahmen sich dort zwei durch zahlreiche Studien ausgewiesene Experten des zeithistorisch fast unbeackerten Forschungsfeldes an.

Das Problem, sich den belastenden Erinnerungen ehemaliger Heimkinder und einer historischen Aufarbeitung ihrer Vergangenheit anzunähern, ohne die notwendige Distanz des Zeithistorikers zu verlieren, lösen die Autoren durch eine klare Entscheidung: Die komplexen, nur schwer verallgemeinerbaren Geschichten der Einrichtungshäuser und ihrer Heimkinder gehen nicht in Zahlen, Statistiken und der Analyse historischer Bedingungen auf, sondern erhellen diese vielmehr. Folglich entfallen zwei Drittel des Buches auf Erinnerungen der Zeitzeugen (Opfer und „Täter“) (135–170), regionale Studien zu Rheinland-Westfalen, Niedersachsen, Bayern (171–219), neun Fallstudien zu einzelnen Erziehungseinrichtungen (220–466) und eine systematische Beschreibung des Heimalltags (467–506). Gesetzliche Normierungen durch den Wohlfahrtsstaat, die statistische Entwicklung der Heimerziehung (19–42), die Ausprägungen der spezifisch

konfessioneller Strukturen und Leitbilder (43–134) und deren Veränderungen seit den ausgehenden 1960er Jahren (507–544) bilden den historischen Bezugsrahmen für die einzelnen Tiefenbohrungen.

Dieses exemplarische Vorgehen war aber auch deshalb naheliegend, weil schon die Dimensionen des Forschungsfeldes nur schwer zu vermessen sind. Soweit die vielgestaltigen Statistiken überhaupt gesicherte Aussagen zulassen, gehen Frings und Kaminsky bei ihren Schätzungen von über 1.000 konfessionellen, in Ausrichtung und Rechtsträgerschaft kaum zu vereinheitlichenden Einrichtungen aus, in denen zwischen 1945 und 1975 ca. 500.000 – 600.000 Minderjährige untergebracht waren (38, 42); drei von vier Heimkindern waren in einem Waisenhaus, Kinder- oder Fürsorgeerziehungsheim untergebracht, dessen Träger z. B. eine Ordenskongregation, eine kirchliche Stiftung, die Caritas oder die Diakonie war.

Die Studie geht jedoch über Fallbeispiele zum Schicksal der sogenannten „verwahrlosten“ Kinder und über das Versagen staatlicher bzw. kirchlicher Kontrollinstanzen hinaus. Sie steuert einen gewichtigen Beitrag zur Wohlfahrts- und Sozialgeschichte Deutschlands nach 1945 bei. Das (Erziehungs-)Heim erscheint als Ort, an dem sich gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungslinien unter besonderen, weil (auch buchstäblich) abgeschlossenen Verhältnissen überlagerten – gleichsam ein Milieukosmos „im Kleinen“. Die zahlreichen Spannungen und Konflikte, deren Leidtragende die Heimkinder waren, resultierten – so die Beobachtung der Autoren – nicht zuletzt aus einer nach 1945 zögernd einsetzenden, seit Beginn der 1960er Jahre verstärkten Entflechtung *gesellschaftlicher* Modernisierungsprozesse, *staatlichem* Normierungs-, Kontroll- und Erziehungsanspruch und *pädagogischer* Leitbilder auf der einen und *resistenter, religiös* bestimmter Lebenskulturen und Ordnungsvorstellungen auf der anderen Seite.

Dass der säkulare Entflechtungsprozess erst relativ spät in Gang kam, hatte einen Grund in den besonderen Machtverhältnissen, die ein Heim zwischen kirchlicher Leitung und gesellschaftlich ausgegrenzten, „heillosen“ Kindern sozial legitimierte. Dass der Prozess ungleichzeitig verlief, wie die einzelnen Fallstudien zeigen, verweist auf regional und lokal unterschiedlich wirksame politische und gesellschaftliche Strukturbedingungen. Umgekehrt führten strukturelle Verbesserungen v. a. der personellen und finanziellen Ausstattung der Heime nicht automatisch zu verbesserten pädagogischen Verhältnissen; dies hing letztlich von den Verantwortlichen inner- und außerhalb der Heime ab. Vor diesem Hinter-

grund sind die vielzitierten „Heimbefreiungen“ 1968/69 nicht Urheber, sondern ein besonders markanter Indikator für einen allgemeinen Umbruch in der Heimerziehung. In diesem gesellschaftlichen Geflecht bleibt allerdings die Rolle der staatlichen Institutionen, die jede einzelne Heimeinweisung verfügten, allzu sehr auf die gesetznormierende Funktion beschränkt. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass die Verhältnisse in Heimen staatlicher Träger immer noch unzureichend untersucht sind.

Die verbreiteten gesellschaftlichen und kirchlichen Leitbilder bringt der Buchtitel treffend mit „Gehorsam“, „Ordnung“ und „Religion“ auf einen Nenner. Eine „totale“ Institution, in der Religion „zur Autoritätsverstärkung missbraucht“ wurde, wie es an einzelnen Stellen (55, 477, 482) zugespitzt heißt, war „das Heim“ jedoch nicht. Dagegen spricht nicht nur manches Zeugnis positiver Heimerfahrung. Selbst wenn es heutigem Denken fremd erscheinen mag, so wurden die damaligen Lebensverhältnisse in erheblichem Maße von religiös bestimmten Deutungsmustern beeinflusst. Sie sind darum in ihrer Substanz und ihren Wechselwirkungen stärker auszuleuchten. So könnte die Diskrepanz, die ehemalige Heimkinder zwischen dem gepredigten Ideal christlicher Nächstenliebe und der erlebten drastischen Straftattributionen rückblickend hervorheben, nicht nur als Beleg für missbrauchte Religion verstanden werden, sondern auch als ein Indiz für die Erosion eines alttestamentarischen Gottesbildes, das die züchtigende Strafe als Sühne für (sündiges) Fehlverhalten biblisch-moralisch begründete und als Weg zur fremden wie eigenen Seelenrettung ansah.

Fazit: Die mit gutem Bildmaterial illustrierte, fast 600 Seiten starke, konfessionsübergreifend angelegte Studie darf sechs Jahre nach Erscheinen von Wensierskis Buch als geschichtswissenschaftliche Antwort auf die dort aufgeworfenen schwierigen Fragen gelten. Ohne irgendetwas zu beschönigen, korrigiert die sorgsam aus den Quellen gearbeitete und Zusammenhänge erklärende Untersuchung nachdrücklich Wensierskis plakative „Schläge im Namen des Herrn“. Insofern leisten Frings und Kaminsky wichtige Pionierarbeit. Die Geschichte der Heimerziehung als integrierter Bestandteil einer Geschichte des Wohlfahrtsstaates, der Erziehung und der Religion in Deutschland fortzuschreiben, zählt zu den bleibenden Forschungsaufgaben. Das schließt die heikle Frage nach sexueller Gewalt ein – ein Thema, das die vorliegende Studie nur streift (502–506), das aber durch die große Anzahl der seit 2010 auch in Deutschland bekannt

gewordenen Missbrauchsfälle auf die Forschungsagenda drängt.

Bonn

Christoph Kösters

*Klaus Lemke-Paetznick: Kirche in revolutionärer Zeit. Die Staatskirche in Schleswig und Holstein 1789–1851, Berlin: De Gruyter 2012 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 117), X, 766 S., ISBN 978-3-11-916690-4.*

Deutschlands Territorien haben ihre eigene Geschichte. So begann der „Dreißigjährige Krieg“ in Schleswig-Holstein nicht 1618, sondern fast zehn Jahre später nach der Schlacht am Barenberge. Lemke-Paetznick schildert beeindruckend aus einer Fülle primärer und sekundärer Literatur, wie vielfältig Schleswiger und Holsteiner bis 1851 die französische Revolution rezipierten, anders als südlich der Elbe, gar am Rhein. Schleswiger waren Dänen, auch wenn sie deutsch sprachen, Holsteiner lebten im Deutschen Reich, später Bund, obwohl der Dänenkönig auch sie regierte. Beide verband viel, auch eine Kirche mit Sitz in Schleswig. Nicht erst ab 1807, als Dänemark sich mit Napoleon verbündete, der das Deutsche Reich vernichtet hatte, rührte Frankreichs revolutionäre Gewalt in ihrem Gebiet die nationale Frage sehr verschieden auf. Die differenzierende Dissertation widmet sich Zeugnissen dieser Zeit und dieses Raumes.

Den gibt der Buchtitel präzise an. Schleswig und Holstein sind die größten Territorien im heutigen Bundesland. Mehrfach zieht der Autor auch das von Holstein umgebene, aber nichtdänische Fürstbistum Lübeck (Eutin) heran. Nicht jedoch das von Holstein und dem Herzogtum Lauenburg umgebene Lübeck. Obwohl er von allen „Geistlichen nördlich der Elbe“ handelt (17), sogar Lauenburger Prediger zu Wort kommen lässt (441–444). Deren „Kontrast zu ihren Amtsbrüdern in den Herzogtümern Schleswig und Holstein“ fällt ihm auf (444). Trotzdem nennt er sie „Geistliche ... im Herzogtum Holstein“ (440). Das „dritte Herzogtum“ so zu vereinnahmen, ist in der Landesgeschichtsschreibung üblich, macht jenen Kontrast aber zum Rätsel. Der kommt aus unterschiedlicher Erfahrung: 1803 besetzte Napoleon das Hannoverische Nebenland zwischen Lübeck, Hamburg und Mecklenburg, nie hingegen Holstein und Schleswig, inkorporierte es 1811 gar im Arrondissement Lübeck dem kaiserlichen Frankreich. Dann tobten dort Freiheitskämpfe, die nicht nur „südlich der Elbe“ stattfanden (389). Erst 1816 fiel es infolge des Wiener Kongresses an Dänemark. Plötzlich gehörten Verbündete und Feinde des Korsen zusammen. Der über 1851 hinaus bei Däne-

mark, dort aber kirchlich wie politisch selbständig bleibende Gebietszuwachs hätte das eindrucksvolle Gegenmodell des Untersuchten werden und den Kontrast landläufiger Ansichten wie die Einheit ihrer Vielfalt profilieren können. Das anzumerken ist keine Kritik. Jeder Autor, und ein so fleißiger gewiss, muss sein Arbeitsfeld begrenzen. Trotzdem hätte Lauenburgs Mitberücksichtigung noch deutlicher gemacht, wie sehr alle Seiten schon bewegte, was das 19. Jahrhundert dann als Zwei-Reiche-Lehre konstruierte.

Kapitel 1 skizziert die geistigen Grundlagen der kirchenkritischen Französischen Revolution. Sie habe Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit proklamiert, nur nicht gebracht, sondern den Kapitalismus (23). Das zweite Kapitel wendet sich Schleswig-Holstein zu. Es entfaltet höchst differente Einzel- und Gruppenäußerungen zwischen Altona und der Königsau, auch solche von Pastoren. Ein breites Panorama bietet nicht nur Pro und Contra, auch erhebliche Wandlungen im Lauf der Jahre. Reiche Kenntnis oft ortsbezogener Literatur überschüttet Leser im weitaus längsten Teil der Untersuchung geradezu mit alten und neuen Einsichten. Deutsche Untertanen Dänemarks schauten sehr aufmerksam nach Frankreich. Doch hellauf begeistert waren nur wenige.

Kapitel 3 schildert, wie sie zu den Ereignissen der Jahre 1797 bis 1814 Stellung bezogen. Tief geriet Dänemark in Turbulenzen und aus bewaffneter Neutralität an Napoleons Seite. Das anfangs aus der Ferne beobachtete Geschehen ging anders unter die Haut, als viele erhofft hatten. Auch hier sind Predigten einbezogen, wenn auch immer wieder unter dem Etikett, als rede in ihnen „die orthodoxe Geistlichkeit“ (343 Anm. 875). Alle Belege zeigen jedoch, wie zeitnah diese dachte, obwohl sie sich auf der Kanzel staatskirchlich zurückhielt. Kapitel 4 behandelt das Spannungsfeld zwischen dänischem Absolutismus und gesamtdeutschen Hoffnungen zur nachnapoleonischen Zeit. Die Burschenschaft, das Wartburgfest, das Reformationsjubiläum werden besprochen. Meist obrigkeitstreue Predigten nahmen landesweite Sehnsüchte kaum auf. Einige Kanzelredner wiesen sie sogar ab.

Kapitel 5, das kürzeste, behandelt das Einwirken der Julirevolution von 1830 auf einige Predigten und wie kontrarevolutionär sie warnten. Kapitel 6 wendet sich ausführlich dem Kieler Correspondenzblatt bis 1848 zu. Das veröffentlichte vielfältige und landeskritische, aber vorsichtig gehaltene Beiträge auch zu Armutsnöten infolge des Kriegs. Die Kirche allerdings habe die „freiheitlichen, nationalen und sozialen“ Probleme einfach ausgeblendet (573). Der dem König geschworene Homaginalid schob sie immer deutlicher in ein indivi-